

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz
01067 Dresden

Die Staatsministerin

Durchwahl

Telefon +49 351 564 15000

Telefax +49 351 564 15009

staatsministerin@


smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)

1040E/111/15-LR

Dresden,

 September 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/7464

Thema: Privatinsolvenzen im Wahlkreis Meißen 1 im Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über die statistische Erhebung bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften (VwV Geschäftsstatistik der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften) vom 21. Dezember 2020 (nicht veröffentlicht) werden in Zivilsachen (ZP-Statistik) unter anderem die Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens nach § 304 Insolvenzordnung (InsO) (sog. IK-Verfahren) und die Anzahl der eröffneten Verfahren erfasst. Eine Privatinsolvenz liegt vor, wenn eine natürliche Person zahlungsunfähig ist und keine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit ausübt oder ausgeübt hat. Es wird ein Verbraucherinsolvenzverfahren durchgeführt. Aus der ZP-Statistik kann lediglich die Gesamtzahl der bei den Insolvenzgerichten eingegangenen Verfahren ermittelt werden. Eine Auswertung der Statistik auf Ebene der Landtagswahlkreise von 2019 ist nicht möglich.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit ÖPNV und
Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit dem
Sächsischen Staatsministerium der
Justiz und für Demokratie, Europa und
Gleichstellung unter
[https://www.justiz.sachsen.de/E-
Kommunikation-SMJ](https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ)

Die zur Beantwortung der Frage 1 notwendigen Daten müssten daher aufwendig recherchiert werden. Hierzu ist eine umfangreiche Aktenanalyse bei den am Insolvenzgericht Dresden eingegangenen Verfahren erforderlich, um den Wohnort des Schuldners und den daraus resultierenden Wahlkreis zu ermitteln. Eine elektronische Recherche ist nicht möglich. Gleiches trifft auf die Erfassung der Merkmale „Singlehaushalt“, „Nichtsinglehaushalt“ und „Haushalte mit Kindern“ zu. Diese Daten werden statistisch nicht erfasst und wären ebenfalls aus den Verfahrensakten zu recherchieren.

Die Verfahrensakten müssten durch die jeweilige Geschäftsstelle bzw. aus dem Archiv – soweit die Verfahren bereits abgeschlossen und die Akten weggelegt sind – beigezogen werden. Für das Anfordern, das Suchen, den Transport der Akten sowie die Auswertung und Dokumentation im Sinne der Fragestellung und den Rücktransport ist mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 15 Minuten pro Akte zu rechnen. Bei dem Insolvenzgericht Dresden, welches für die Landgerichtsbezirke Görlitz und Dresden und somit auch für den Landkreis Meißen und damit Wahlkreis Meißen 1 zuständig ist, sind im Jahr 2020 insgesamt 695 Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens eingegangen. Die inhaltliche Aktenanalyse zur Ermittlung, wie viele Verfahren aus dem Wahlkreis Meißen 1 stammen und ob es sich um einen Singlehaushalt, Nichtsinglehaushalt oder Haushalt mit Kindern handelt, würde insgesamt 173 Stunden dauern und wäre nur unter Einsatz mehrerer Bediensteter bei Freistellung von den Kernaufgaben des Insolvenzgerichts Dresden möglich. Andere Aufgaben könnten währenddessen durch die Bediensteten nicht wahrgenommen werden.

Für die Beantwortung der Fragen 2 und 3 müssten sogar sämtliche Verfahrensakten, welche seit 2010 beim Insolvenzgericht Dresden eingegangen sind, inhaltlich analysiert werden. Insgesamt handelt es sich dabei um 12.068 Verfahren. Selbst unter Zugrundelegung einer Bearbeitungszeit von lediglich 15 Minuten pro Akte ergibt sich ein Bearbeitungsaufwand von mehr als 3.000 Stunden, welcher nur unter Einsatz einer Vielzahl von Bediensteten ohne Wahrnehmung der übrigen Aufgaben leistbar wäre.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Bestem Wissen ent-

spricht die Antwort, wenn das Wissen, das bei der Staatsregierung präsent ist, sowie jene Informationen, die innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand zumindest in ihren Geschäftsbereichen eingeholt werden können, mitgeteilt werden (SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 19-I-97).

Nach Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der Justiz andererseits wurde, auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts, aus Gründen der Zumutbarkeit von der umfassenden Beantwortung abgesehen.

Zur Beantwortung der Fragen konnte das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, welches mit der Führung der Insolvenzstatistik befasst ist, lediglich Ergebnisse auf Landkreisebene ermitteln.

Frage 1:

Wie viele Bürger aus dem Wahlkreis Meißen 1, welcher die Städte Lommatzsch, Riesa und Strehla sowie die Gemeinden Diera-Zehren, Hirschstein, Käbschütztal, Stauchitz und Zeithain umfasst, meldeten im Jahr 2020 Privatinsolvenz an? (Bitte quartalsweise nach Singlehaushalten, Nichtsinglehaushalten und Haushalten mit Kindern aufschlüsseln.)

Die entsprechenden Angaben wurden durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen mitgeteilt und ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

2020	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Privatinsolvenzentwicklung/ Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 304 InsO (IK-Verfahren)	35	32	21	4

Frage 2:

Wie hoch ist die prozentuale Veränderung zu den Vorjahren? Bitte bis 2010 aufschlüsseln.

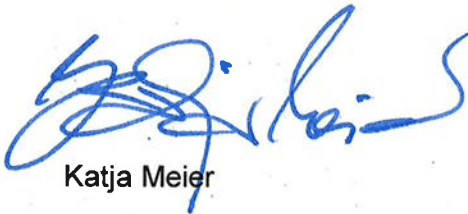
Frage 3:

Wie lassen sich die Anmeldungen von Privatinsolvenzen im Wahlkreis Meißen 1 in den vergangenen Jahren (bis 2010) beziffern? Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Monaten und Jahren.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Auf die als Anlage beigefügte tabellarische Übersicht wird Bezug genommen.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Meier

Anlage
tabellarische Übersicht

Beantragte Privatinsolvenzverfahren¹⁾ im Landkreis Meißen²⁾ 2010 bis 2021 nach Quartalen und Monaten

Insgesamt Quartal Monat	2010	Verände- rung zum Vorjahr in Prozent	2011	Verände- rung zum Vorjahr in Prozent	2012	Verände- rung zum Vorjahr in Prozent	2013	Verände- rung zum Vorjahr in Prozent	2014	Verände- rung zum Vorjahr in Prozent	2015	Verände- rung zum Vorjahr in Prozent	2016	Verände- rung zum Vorjahr in Prozent	2017	Verände- rung zum Vorjahr in Prozent	2018	Verände- rung zum Vorjahr in Prozent	2019	Verände- rung zum Vorjahr in Prozent	2020	Verände- rung zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	143	27,7	141	-1,4	159	12,8	160	0,6	195	21,9	187	-4,1	169	-9,6	148	-12,4	149	0,7	121	-18,8	92	-24,0
1. Quartal	37	42,3	33	-10,8	44	33,3	25	-43,2	60	140,0	48	-20,0	37	-22,9	30	-18,9	35	16,7	26	-25,7	35	34,6
Januar	8	-46,7	18	125,0	10	-44,4	5	-50,0	16	220,0	13	-18,8	14	7,7	10	-28,6	12	20,0	11	-8,3	14	27,3
Februar	17	183,3	8	-52,9	16	100,0	13	-18,8	20	53,8	15	-25,0	12	-20,0	8	-33,3	8	-	8	-	13	62,5
März	12	140,0	7	-41,7	18	157,1	7	-61,1	24	242,9	20	-16,7	11	-45,0	12	9,1	15	25,0	7	-53,3	8	14,3
2. Quartal	25	25,0	41	64,0	34	-17,1	39	14,7	43	10,3	42	-2,3	45	7,1	28	-37,8	39	39,3	32	-17,9	32	-
April	7	-30,0	16	128,6	11	-31,3	14	27,3	11	-21,4	14	27,3	9	-35,7	8	-11,1	8	-	8	-	7	-12,5
Mai	9	125,0	17	88,9	11	-35,3	14	27,3	14	-	13	-7,1	17	30,8	13	-23,5	14	7,7	18	28,6	6	-66,7
Juni	9	50,0	8	-11,1	12	50,0	11	-8,3	18	63,6	15	-16,7	19	26,7	7	-63,2	17	142,9	6	-64,7	19	216,7
3. Quartal	32	23,1	41	28,1	39	-4,9	50	28,2	41	-18,0	57	39,0	43	-24,6	45	4,7	41	-8,9	31	-24,4	21	-32,3
Juli	8	-11,1	21	162,5	11	-47,6	11	-	19	72,7	18	-5,3	11	-38,9	15	36,4	20	33,3	11	-45,0	11	-
August	13	62,5	8	-38,5	16	100,0	19	18,8	6	-68,4	21	250,0	15	-28,6	15	-	12	-20,0	9	-25,0	8	-11,1
September	11	22,2	12	9,1	12	-	20	66,7	16	-20,0	18	12,5	17	-5,6	15	-11,8	9	-40,0	11	22,2	2	-81,8
4. Quartal	49	22,5	26	-46,9	42	61,5	46	9,5	51	10,9	40	-21,6	44	10,0	45	2,3	34	-24,4	32	-5,9	4	-87,5
Oktober	13	8,3	8	-38,5	13	62,5	14	7,7	7	-50,0	20	185,7	15	-25,0	19	26,7	11	-42,1	8	-27,3	2	-75,0
November	18	50,0	12	-33,3	18	50,0	18	-	26	44,4	10	-61,5	14	40,0	10	-28,6	11	10,0	10	-9,1	-	-100,0
Dezember	18	12,5	6	-66,7	11	83,3	14	27,3	18	28,6	10	-44,4	15	50,0	16	6,7	12	-25,0	14	16,7	2	-85,7

1) Privatinsolvenzen beinhalten Verfahren von Verbrauchern und ehemals selbstständig Tätigen mit Verbraucherinsolvenzverfahren.

2) Die Kreisgrenze entspricht dem Wahlkreis 155 zur Bundestagswahl.

Erläuterungen

Seit 1. Oktober 2020 gilt das neue Insolvenzrecht. Wesentlich hierbei ist die Verkürzung des Verfahrens zur Restschuldbefreiung von bisher sechs Jahren auf drei Jahre.